

Spraudel

a062279

Sonderdruck aus Jahrbuch für fränkische Landesforschung  
Band 36, Jahrgang 1976



## Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter

Von Rolf Sprandel

Während die Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft in der frühen Neuzeit durch Arbeiten von G. Pfeiffer, H. H. Hofmann, E. Riedenauer und anderen schon in vielen Hinsichten erhellt ist, liegen über die Vorgeschichte dieser Ritterschaft im Spätmittelalter bisher nur Einzelstudien vor. Die folgenden Ausführungen versuchen die Umrisse einiger allgemeiner Probleme hervorzuheben und stellen eine erste vorläufige Materialsammlung zur Lösung dieser Probleme dar.

Die fränkische Reichsritterschaft ist aus einem gewissermaßen landständischen Adel hervorgegangen, der mangels staatlicher Kohäsionskraft des Hochstifts Würzburg und anderer Territorien in Franken eine Entwicklung vollendete, die auch andere adelige Landstände anstrebten. Die Jahre um 1550 wurden entscheidend<sup>1</sup>. Vorher war es noch nicht ausgeschlossen, daß die Ritterschaft eine landständische blieb. Die Reichspolitik wirkte damals in starkem Maße auf die inneren Verhältnisse der fränkischen Territorien ein. Diese Einwirkungen spielten mit den inneren Strukturveränderungen der fränkischen Ritterschaft zusammen und gaben ihr somit die Möglichkeit, den territorialen Rahmen zu sprengen. Wir beschäftigen uns im folgenden mit den strukturellen Veränderungen innerhalb der Ritterschaft, aus denen heraus sie diese Möglichkeit erhielt.

Wer war die Ritterschaft? Zur Ritterschaft gehörte, wer die Titel armiger oder miles bzw. fester Knecht oder Ritter trug. Der Titel armiger wurde vererbt. Ein armiger konnte zum miles gemacht werden. Welche anderen Möglichkeiten es gab, zu diesen Titeln und damit in die Ritterschaft zu gelangen, werden wir zu erörtern haben. Grafen und Fürsten standen als der Hochadel der Ritterschaft als dem Niederadel gegenüber. Gemeinsam sandten beide Teile des Adels ihre Verwandten in die Domkapitel, nahmen an Adelseinungen und Turnieren teil.

Wir grenzen die folgende Untersuchung auf den Niederadel ein, der sich im Spätmittelalter vom Hochadel deutlich scheiden läßt, obwohl er mit ihm in den oben genannten Institutionen und auch darüber hinaus politisch zusammenwirkte. Der Hochadel erscheint in den Matrikellisten der Reichstage von 1422 ab, der Niederadel nicht<sup>2</sup>. Außerdem ist eine fast vollkommene Konnubiumstrennung zwischen den beiden Adelsgruppen festzustellen. Die Frauen und Schwieger-söhne der Grafen von Wertheim z. B., gehören im 14. und 15. Jahr-

<sup>1</sup> E. Schubert, Die Landstände des Hochstifts Würzburg (1967) S. 107—111, 127 f.

<sup>2</sup> Neue u. vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede... I (1747); 1422 (S. 117—120) aus Unterfranken u. a. Castell, Erbach, Hanau, Wertheim; 1431 (S. 137—140) u. a. Hanau, Henneberg, Hohenlohe, Rieneck, Wertheim usw.

hundert ausschließlich dem fränkischen und außerfränkischen Hochadel an. Wir finden aus Unterfranken die Namen Rieneck, Henneberg, Schenken v. Limpurg, Schenken v. Erbach<sup>3</sup>. Das umgekehrte Ergebnis für den Niederadel läßt sich z. B. in den Genealogien der Familien Weyhers und Aufseß ablesen<sup>4</sup>. Zu den ganz wenigen Familien, denen im Spätmittelalter der Aufstieg vom Niederadel zum Hochadel gelang, gehört aus Unterfranken die Familie Seinsheim-Schwarzenberg. Der Aufstieg erfolgte unter Erkinger, einem Kriegshauptmann Kaiser Sigismunds in den Hussitenkriegen. Die erste Frau Erkingers stammte noch aus der Niederadelfamilie der Bibra, wie auch alle vorherigen von Seinsheim-Schwarzenberg angeheirateten Frauen aus dem Niederadel stammten. Zu nennen sind die Namen Wenkheim, Küchenmeister, Rosenberg. 1422 heiratete Erkinger in zweiter Ehe eine Tochter des Grafen von Abensberg. 1429 erhielt er von Kaiser Sigismund ein Privileg, das ihn zum Bannerherrn im Reiche erhob. Während die Kinder Erkingers aus erster Ehe noch fast ausschließlich im Niederadel heirateten, sucht sich die Nachkommenschaft aus der zweiten Ehe noch ausschließlich die Männer und Frauen im Hochadel<sup>5</sup>.

Für eine flächenmäßige Konnubiumsuntersuchung eignen sich am besten die von Amrhein zusammengetragenen Nachrichten über die Eltern der Domherren des Würzburger Domkapitels. Bei 45 der 54 Domherren von 1491 sind beide Eltern bekannt<sup>6</sup>. Davon gehören 40 dem Niederadel und 5 dem Hochadel an. Die 80 Ehepartner des Niederadels kommen aus 45 Familien. Dreimal wiederholen sich dieselben Familienkombinationen. Im ganzen sind nur 57 verschiedene Familienkombinationen des Niederadels feststellbar. Am häufigsten wird der Name Bibra genannt, diese Familie ist mit 5 anderen Eheverbindungen eingegangen. Über diese 5 Familien sind die Bibra noch mit 18 anderen indirekt verschwägert. So enthüllt sich uns ein Konnubiumsbündel, dem 25, über die Hälfte aller Familien, angehören.

Die Betrachtung der Eltern der Domherren von 1491 bestätigt nicht nur die Konnubiumstrennung zwischen Hoch- und Niederadel, zwischen Niederadel und den unteren Schichten, sondern weist auch auf eine gewisse Konzentration des Konnubiums innerhalb des Niederadels hin. Daraus ergibt sich die Frage, ob sich noch innerhalb des Niederadels verschiedene Gruppen unterscheiden lassen. Für das Hochmittelalter trennt die Forschung zwischen Edelfreien und Ministerialen, eine Trennung, die recht problematisch ist, im 14. Jahrhundert aber jede Bedeutung verliert, nicht zuletzt weil die Edelfreien im

<sup>3</sup> J. Aschbach, *Gesch. d. Grafen v. Wertheim* (1843).

<sup>4</sup> F. Luckhard, *Die Regesten der Herren v. Ebersberg, genannt von Weyhers in der Rhön* (1965); G. Voit, *Der Adel am Obermain* (1969): über Aufseß.

<sup>5</sup> Fürst Karl zu Schwarzenberg, *Gesch. d. reichsständischen Hauses Schwarzenberg* (1965). Wir behandeln hier Seinsheim-Schwarzenberg als eine zusammenhängende Familie, obwohl offenbar schon in der Generation vor Erkinger eine Trennung in zwei Linien stattgefunden hat. Die Linie Seinsheim hat sich später noch länger dem Niederadel zugehörig gefühlt. Es blieb aber soviel Zusammenhalt gewahrt, daß Ende des 16. Jahrhunderts förmlich eine gegenseitige Beerbung vereinbart werden konnte.

<sup>6</sup> A. Amrhein, *Die Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts Würzburg II. AUFr 35* (1890).

Sinne der Forschung fast ganz ausgestorben sind. Am Obermain sind von 25 Edelfreien-Familien am Anfang des 14. Jahrhunderts noch 2 oder 3 übrig, am Ende des Jahrhunderts noch eine, Aufseß, sofern dieses Geschlecht edelfreier Herkunft ist<sup>7</sup>. In demselben Gebiet gab es im Hochmittelalter 167 Ministerialen-Familien. Davon sind 1300 noch 78, 1400 noch 42 übrig. Eine solche Statistik ruft aber einen falschen Eindruck hervor, denn aufgrund der guten Quellenlage ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Zahl der uns überhaupt bekannten Adelsfamilien wahrscheinlich größer als je zuvor — größer allerdings auch als im 15. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert sind viele Namen des 14. Jahrhunderts wieder verschwunden. Aber zahlreiche neue Namen tauchen auf. Im ersten Lehnbuch von Würzburg aus der Zeit von 1305 bis 1345 sind 71 Familiennamen des Adels verzeichnet, die mit A oder B beginnen<sup>8</sup>. Davon finden sich 21 Namen wieder in den Verzeichnissen der Reichsritterschaft des 16. Jahrhunderts<sup>9</sup>. Allein in den Verzeichnissen der 4 Würzburg nahen Kantone, nämlich Rhön/Werra, Steigerwald, Odenwald und Baunach finden sich aber 14 andere Namen, die mit A oder B beginnen<sup>10</sup>. Nicht alle davon sind neu. 4 dieser 14 lassen sich in verstreuten Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts nachweisen<sup>11</sup>. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht für den Aufstieg von 10 Familien. *Man wird deswegen mit einem Kommen und Gehen rechnen müssen. Die Abgänge waren allerdings wohl erheblich stärker als die Neuzugänge. In allem Wechsel gab es auch die Kontinuität eines Kreises von Familien.* Da Kooptationsmechanismen alten Familien größere Chancen einräumen als neuen, als Aufsteigern, wird man annehmen dürfen, daß die Familien mit Kontinuität die führenden Positionen, wie Domherrenstühle, weitgehend für sich reservieren konnten. Von dort aus ergab sich also eine Zweiteilung des niederen Adels.

\*

Blicken wir noch etwas auf die Aufstiegschancen! Aufstiegschancen lagen in der Einheirat in alte Familien oder in der Ausübung von Ämtern, die sowohl Adeligen wie Nichtadeligen offen waren. Dazu gehörte das Zentgrafenamnt, das Amt des Hochgerichtsvorsitzenden, das

<sup>7</sup> G. Voit a. a. O. S. 16 u. 30. Vgl. dazu die kritische Rezension von E. Riedenauer: Zs. f. bayer. Landesgesch. 35 (1970) S. 1120—23.

<sup>8</sup> H. Hoffmann, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg (1305—1345). Quellen u. Forschungen zur Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 25 (1972/1975).

<sup>9</sup> E. Riedenauer, Kontinuität u. Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft, in: Gesellschaft u. Herrschaft. Eine Festgabe f. Karl Bosl zum 60. Geburtstag (1969); Mitgliederlisten S. 122—128. Hinzugefügt wurden Baldersheim, das Riedenauer unter Truchseß festhält und Bebenburg, das zu Küchenmeister gehört.

<sup>10</sup> Aicholzheim wurde nicht gezählt, da im Lehnbuch 1 als Eichholzheim, ebenso Berg als Schrimpf. Zur Zählmethode vgl. auch u. Anm. 65.

<sup>11</sup> H. v. Wilmowsky, Die Gesch. d. Ritterschaft Buchenau von ihren Anfängen bis zum Wiener Kongreß. Fuldaer Geschichtsbl. 40 (1964) S. 8 (Buchenau zuerst a. 1217). — E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon 1—9 (1859—1870) (Bautz zu Öden, Berlepsch, Buches von Wasserlos).

sogar namengebend für eine Reichsritterfamilie geworden ist<sup>12</sup>. In der Liste der von Bischof Johann von Egloffstein eingesetzten Zentgrafen finden wir, neben unbekanntem bäuerlichen und bürgerlichen Namen, mehrere später reichsritterliche Familien: Köslin, Milz, Speßhart, Haberkorn u. a.<sup>13</sup>. Vergleichbar mit dem Zentgrafenamt ist auch das Schultheißenamt, das gelegentlich mit einem miles besetzt wird, so in Schwarzenfels 1295, in Würzburg 1319, und das Kellneramt, das z. B. in Karlstadt im 15. Jahrhundert mehrmals von Niederadeligen ausgeübt wurde<sup>14</sup>. In der Liste der nichtadeligen bischöflichen Hausgenossen des 14. Jahrhunderts, also der Dienstleute der zentralen bischöflichen Hofhaltung, befindet sich 1319 auch ein Mitglied der ritterlichen Familie Rebstock<sup>15</sup>. Solche Ämter und Rollen dürften durch die Ausübung von Adelligen auch den Nichtadeligen, die sie innehatten, eine soziale Aufwertung gebracht haben, die bis zum Eintritt in den Adel, zur Teilnahme an der adeligen Lebensgemeinschaft führte.

Der Verkauf adeliger Besitzungen an Nichtadelige ist im 14. und 15. Jahrhundert reichlich bezeugt und dürfte ebenfalls beim Aufstieg eine Rolle gespielt haben. Im beginnenden 15. Jahrhundert finden wir im Würzburger Bereich, wenn nicht dem Wort so doch der Sache nach, die Unterscheidung zwischen Ritterlehen und Beutellehen, die 1940 für das Salzburgerland ausführlich dargestellt wurde<sup>16</sup>. Bei Beutellehen lag das Interesse des Lehensherrn an der Summe, mit der die Lehen — nicht endgültig — gekauft wurden. Die Ausgabe von Beutellehen war überwiegend, aber offenbar nicht ausschließlich auf Nichtadelige beschränkt. Beide Arten von Lehen hatten u. a. die Familien Egloffstein, Sutzel von Mergentheim und Helbe, die alle später zur Reichsritterschaft gehörten. Auch die Betze von Schweinfurt hatten beide Arten von Lehen. Einzelne konnten vielleicht von einem Beutellehen zu einem Ritterlehen übergehen und dadurch den sozialen Stand verbessern.

Die Burgmannschaften der bischöflichen Burgen des beginnenden 14. Jahrhunderts kennen wir aus dem ersten Lehenbuch. Die Teilnahme an Burgmannschaften dürfte entweder auf den Adel beschränkt geblieben sein oder doch ziemlich automatisch geadelt haben, da es sich hierbei um die Ausübung eines ausgesprochen ritterlichen Berufes handelte. Auf der Karlburg finden wir einen Otto Schultheiß von

<sup>12</sup> Sie war später gleichzeitig unter dem Namen Birkig bekannt, vgl. E. Riedenauer a. a. O. und E. H. Kneschke a. a. O. Fraglich ist es, ob Zusammenhänge mit den gleichnamigen Amtleuten von Königshofen bestehen (s. u.), die 1596 Bürger v. Neustadt waren.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Würzburg, Lehnbuch 11 fol. 9<sup>r</sup>—10<sup>r</sup>.

<sup>14</sup> Schwarzenfels: Urkundenbuch zur Gesch. d. Herren v. Hanau I Nr. 756; Würzburg: MB 39 Nr. 53 u. 61 (Bertolt Rose); Karlstadt: J. Hoernes, Das Karlstädter Regelbuch (1895) S. IV f.

<sup>14</sup> Schwarzenfels: Urkundenbuch zur Gesch. d. Herren v. Hanau I Nr. 756; Würzburg: MB 39 Nr. 53 u. 61 (Bertolt Rose); Karlstadt: J. Hoernes, Das Karlstädter Regelbuch (1895) S. IV f.

<sup>15</sup> A. Amrhein, Die Würzburger Zivilgerichte in erster Instanz II. AUFr 58 (1916) S. 16.

<sup>16</sup> H. Klein, Ritterlehen und Beutellehen in Salzburg, in: Festschrift f. H. Klein (1965) S. 325—365 (Wiederabdruck). In Würzburg wird die Unterscheidung zuerst im Lehenbuch 11 durchgeführt.

Ochsenfurt, in der Burg von Mellrichstadt einen Kyselingus oppidanus in Mellrichstadt, auf der Homburg am Main einen Gernhard Irremut, Schultheiß von Wertheim, auf der Raueneck einen Heinrich v. Wiesen, der gleichzeitig Bürger von Ebern war<sup>17</sup>. Die Doppelrolle des Burgmannen und Stadtbürgers dürfte ein nicht seltener Modus des Aufstiegs gewesen sein. Man konnte beide Rollen in derselben Familie auf verschiedene Personen verteilen. Die später reichsritterliche Familie Helbe ist schon im beginnenden 14. Jahrhundert unter der Burgmannschaft der Landwehr bei Meiningen bezeugt<sup>18</sup>. Im beginnenden 15. Jahrhundert haben die Helbes sowohl Ritterlehen als auch Beutellehen von Würzburg. Der Inhaber von Beutellehen wird als Bürger von Münnerstadt bezeichnet.

\*

Dem Aufstieg von Familien steht ein Erlöschen gegenüber, das sowohl biologisch sein konnte als auch sozial. Man konnte verarmen und ritterliche Lehen und Ämter verlieren und dann ein bürgerliches oder bäuerliches Leben weiterführen. Welche Möglichkeiten hatten nun die Familien, die Chancen ihrer Kontinuität zu vergrößern? Das Vorbild des Niederadels bei der Ausgestaltung des Familienrechts war der Hochadel. Der Hochadel verfolgte in der Familienpolitik neben dem Ziel der Kontinuität der Dynastie das Interesse, den eigenen Herrschaftsraum bei Erbfällen möglichst wenig zu teilen, um dadurch an der Territorialstaatenbildung teilnehmen zu können. Dieses zweite Interesse konnte auf zwei Wegen verwirklicht werden: 1. Durch eine Primogenitur-Ordnung und 2. durch die Senioratsverfassung. Bei der ersten Lösung wurden in der Regel alle Söhne außer dem ersten für den geistlichen Stand bestimmt. Dadurch wurde die Kontinuität der Dynastie gefährdet. Beide Interessen zugleich wurden am besten durch die zweite Lösung gewahrt. Das jeweilige Herrschaftserbe wurde auf mehrere Söhne verteilt. Der älteste erhielt einen gewissen Vorrang, indem Stammgüter und besondere Rechte ihm vorbehalten wurden. 1510 verfügt Graf Berthold von Henneberg in einer Urkunde für das Haus Henneberg: Der Älteste soll immer die Lehen vergeben<sup>19</sup>. Eine Art Kombination zwischen Primogenitur- und Senioratsverfassung wurde 1598 in der Grafschaft Wertheim eingeführt. Das Herrschafts-

<sup>17</sup> H. Hoffmann a. a. O. Nr. 47, 1695, 3665; für v. Wiesen: Contzen, Die Sammlungen des Histor. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg (1856) S. 516, a. 1541. Gernhart Irremut hat ein Niederadelsgeschlecht auf der Homburg gegründet, das in der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder ausstirbt und dessen Geschichte wir von A. Amrhein (u. Anm. 85) S. 191 ff. kennen. Über eine andere Aufstiegsfamilie, die von Brunn aus Münnerstadt, vgl. W. Engel, Die fränk. Geschlechter von Brunn um 1400, Mainfränk. Jb. 5 (1951) bes. S. 114 f. Hier sind Geld, bischöfl. Lehen und Dienste, sowie Einheirat in den Niederadel gleicherweise für den Aufstieg wichtig. Der Nürnberger Bürger Nicolaus Muffel, Sohn eines 1469 hingerichteten Verräters, geht aus der Stadt. Seine Nachkommen sind im 16. Jh. in der Reichsritterschaft (Kanton Gebirg) eingeschrieben. Vgl. G. Pfeiffer, Nürnberger Patriziat und fränk. Reichsritterschaft, Norica. Beitr. z. Nürnberg. Gesch. (= Festschr. F. Bock) (1961) S. 35.

<sup>18</sup> H. Hoffmann a. a. O. Nr. 1178.

<sup>19</sup> Hennebergisches Urkundenbuch I. Nr. 85.

gebiet wurde in zwei Teile geteilt, die jeweils ungeteilt bleiben sollten. Die Dynastenfamilie teilte sich in zwei Linien, die sich gegenseitig erben konnten. Beide Linien sollten das gleiche Wappen behalten. Die Reichslehen und die geistlichen Lehen sollte immer der Älteste nehmen. Die Lehen, die man selbst zu vergeben hatte, wurden entsprechend den beiden Herrschaftskomplexen verteilt<sup>20</sup>. 1499 rufen die Grafen von Castell den Markgrafen von Ansbach in Erbstreitigkeiten als Schiedsrichter an. Der Markgraf erklärt die Grafschaft Castell für unteilbar. Auf dieser Basis kommt 1499 ein Vertrag zustande, nach dem der Senior das Erbschenkenamt in Würzburg übernimmt und die übrige Regierung dem zweiten Bruder überläßt<sup>21</sup>.

Die Kontinuität einer Familie und der Zusammenhalt ihres Herrschaftsbereiches konnten auch durch die Stiftung von Stammgütern oder eines anderen Fideikommiß ohne die Herausarbeitung einer Senioratsstellung gestützt werden. 1455 schließen die Brüder Schenken v. Limpurg einen Hausvertrag, in dem sie festlegen, daß sie keines ihrer Güter ohne die Zustimmung der anderen Familienmitglieder verkaufen wollen. Einer der Brüder stiftet gleichzeitig seine Bücherei als ewiges Fideikommiß der Familie. 1441 wird eine Landesteilung beschlossen, bei der aber ein bestimmtes Gebiet — Speckfeld — ungeteilt, ähnlich wie die genannte Bibliothek den Zusammenhalt der gesamten Familie zum Ausdruck bringen soll<sup>22</sup>.

Im Niederadel dürfte sich besonders das Vorbild von Fideikommiß-Stiftungen und Senioratsverfassungen ausgewirkt haben. Die erhaltenen Urkunden darüber sind allerdings spärlich. Zum Teil wird sich auch in unschriftlicher Form ein Hausrecht entwickelt haben. Erst bei besonderen Anlässen, etwa in Konfliktfällen, tritt uns dieses Hausrecht dann in den Urkunden entgegen. 1404 erschien Friedrich von Bibra vor Hennebergs Hofrichter und bekundete, daß mehrere genannte Lehen nur dem Ältesten der Familie Bibra im Namen aller Mitglieder geliehen werden. Im nächsten Jahr fällt der Bischof von Würzburg einen entsprechenden Schiedsspruch. 1467 schlossen die Glieder des Hauses Bibra einen Vereinigungsvertrag, in dem sie den Verkauf ihrer Güter an Auswärtige verboten und einen Obmann wählten, der für innere Streitigkeiten zuständig sein sollte, der aber nicht mit dem Ältesten identisch sein mußte.

Ansatzpunkt für die Ausbildung von Senioratsstellungen wurden auch Kirchen, die für die jeweilige Familie eine besondere Bedeutung hatten. 1399 schloß ein Bibra einen Vertrag mit dem Prämonstratenserrinnen-Kloster Hausen über eine von Bibra gestiftete Vikarie. Das Präsentationsrecht sollte abwechselnd bei dem Kloster und dem ältesten der Familie sein. Ähnliche Regelungen wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit anderen Vikarien getroffen<sup>23</sup>. In der Kirche von Salz sollte der älteste der Familie der Voite von Salzburg

<sup>20</sup> J. Aschbach a. a. O. II Nr. 124.

<sup>21</sup> P. Wittmann, *Monumenta Castellana* (1890) S. 295 ff. Nr. 635.

<sup>22</sup> K. O. Müller, *Das Geschlecht der Reichserbschenken von Limpurg*. *Zeitschr. f. Württemb. Landesgesch.* 5 (1941).

<sup>23</sup> W. Freiherr von Bibra, *Beitr. z. Familiengesch. d. Reichsfreiherrn v. Bibra* 5 Bde. (1880—1888) bes. I. S. 113 f. u. 162.

immer das eigentümliche Amt eines Heiligen-Meisters innehaben, mit dem bestimmte kirchliche Einkünfte verbunden waren. Diese Kirche war eine bevorzugte Begräbnisstätte der Familie<sup>24</sup>.

Das Interesse von Lehensherren, bestimmte Lehen wie Ritterlehen und Amtslehen nicht in Frauenhände geraten zu lassen und nicht teilen zu lassen, hatte sicherlich Einfluß auf die Entwicklung des Erbrechts im Niederadel. Die Zobel von Giebelstadt besaßen das Erbunterkammereramt von Würzburg. Dieses Amt wurde mit einer Senioratsordnung in der Familie der Zobel verbunden. Das Amt wurde nicht in einer Linie des Hauses fortgeerbt, sondern wurde immer von dem ältesten des zeitweise aus neun Linien bestehenden Hauses ausgeübt<sup>25</sup>. Zwei Brüder des Hauses Grumbach schließen 1469 einen Teilungsvertrag. Darin wird bestimmt, daß die geistlichen Lehen, einschließlich des Forstamtes, des Hochgerichts in Estenfeld und des Unterschrenkenamtes immer beim Ältesten sein sollen. Beim Verkauf der Eigengüter haben die Verwandten ein Vorkaufsrecht<sup>26</sup>.

Auch dort, wo sich das lehensherrliche Interesse an der Unteilbarkeit bestimmter Ämter nicht durchsetzte, konnten solche Ämter und lehensherrliche Verfügungen eine Bedeutung für die Verklammerung von Niederadelsfamilien haben. Zwei Voite von Salzburg erhielten 1418 vom Würzburger Bischof ein Privileg, danach sollten diese Familienmitglieder das Recht haben, ihre Würzburger Lehen untereinander zu vererben<sup>27</sup>. Dieses Privileg ging über ein lehensherrliches Interesse hinaus und wurde ausdrücklich den Voiten wegen ihrer besonderen Verdienste aus besonderer Gnade verliehen. Das Henneberger Erbschenkenamt besaß die Familie der Schenken von Ostheim gewissermaßen zu gesamter Hand. 1361 bekamen drei Brüder das Amt vom Lehensherren gemeinsam verliehen, 1456 waren es zwei Brüder<sup>28</sup>. Das Interesse des Lehensherrn, ritterliche Lehen als Mannlehen zu behaupten, war nur solange in Übereinstimmung mit dem Interesse einer adeligen Familie und ihrer Struktur, wie es Männer in dieser Familie gab. Beim Aussterben des agnatischen Stammes fielen solche Güter an den Bischof zurück und stärkten seine Position gegenüber dem Adel. Als sich die fränkische Ritterschaft ihrer Gemeinsamkeit bewußter wurde, erreichte sie in einem Verträge mit dem Bischof 1461 das Überschreibungsrecht von  $\frac{2}{3}$  der Lehen an Frauen und Töchter<sup>29</sup>.

Vertragliche Familienverbandsbildung war nicht nur für die Kontinuität von Familien, sondern auch für die lokale Friedenswahrung wichtig. Dieses wurde schon beim Vereinigungsvertrag der Bibra sichtbar. Einen ähnlichen Vertrag schlossen acht Glieder der Familie Grumbach 1446, mehrere Glieder der Familie Thüngen 1355 für den Reußenberg und 1431 für den Sodenberg, ebenso der Familie Truchseß von Wetzhausen 1393 (mit Vorkaufsrecht zu einem fixierten Höchstpreis),

<sup>24</sup> O. Schnell, *Gesch. d. Salzburg a. d. fränk. Saale*. AUFr 29 (1886) S. 34.

<sup>25</sup> A. Amrhein, *Die Würzburger Zivilgerichte a. a. O.* S. 40.

<sup>26</sup> Staatsarchiv Würzburg, *Standbuch* 1149 fol. 42 ff.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Würzburg, *Lehnbuch* 14 fol. 58v.

<sup>28</sup> C. Binder, *Das ehemalige Amt Lichtenberg v. d. Rhön*. Zeitschr. d. Vereins f. thüring. Gesch. u. Altertumskunde NF. 10 (1897) S. 110.

<sup>29</sup> E. Schubert a. a. O. S. 150.

sowie 10 Brüder und Vettern aus der Familie Altenstein 1441. Die Form eines Burgfriedens hatte auch der Familienvertrag von Rotenhan 1530. Die Besitzstreitigkeiten sollten besonders dadurch vermindert werden, daß der Senior der Familie ein Gesamtfamilienarchiv anzulegen hatte. Zu diesem Archiv sollten alle Glieder der Familie Schlüssel haben, die so angeordnet sein würden, daß kein Familienmitglied ohne die anderen an das Archiv heran konnte<sup>30</sup>. Außerhalb Unterfrankens wären die Beispiele leicht zu vermehren.

Wie das Beispiel Bibra zeigt, ging man in der Krise von einer gewöhnlich geltenden Senioratsverfassung zu einer schriftlich fixierten über. Dazu war man in der Lage, weil das Instrument der Urkunde sich vom Bereich des Königtums und der Kirche auf den des Laienadels ausdehnte. Die Hochadelsfamilien richteten sogar eigene Kanzleien, Schreibbüros ein. Bei den Herren von Hanau wird z. B. schon 1260 ein notarius bezeugt<sup>31</sup>. Bei den Grafen von Rieneck wird 1315 ein Schreiber genannt<sup>32</sup>. Andere Hochadelige, wie die Castell, ließen Schreibaufgaben durch ihre Kapläne ausführen<sup>33</sup>. Der Niederadel mußte für die Fertigstellung von Urkunden überwiegend auf fremde Hilfe zurückgreifen. Es ist eher eine Ausnahme, daß die Bibra im 15. Jahrhundert einen Schreiber haben und daß ein Herr von Bibra diesem Schreiber 1449 einen Hof wegen langer treuer Dienste überläßt<sup>34</sup>. Wer sonst für den Niederadel die Urkunden ausgestellt hat, läßt sich kaum irgendwo direkt nachweisen. Vermutlich waren aber die Lehensherren, die Kirchen und Städte, die die Urkunden beglaubigten und auch als Aufbewahrungsstätten genannt werden, zugleich an ihrer Ausstellung beteiligt. In einer Urkunde von 1353 vermachen sich die Brüder Truchseß von Baldersheim ihre Güter gegenseitig. Unter der Urkunde befindet sich das Siegel des Offizialrichters des geistlichen Gerichts vor der Roten Tür zu Würzburg<sup>35</sup>. 1319 genehmigte ein Heinrich von der Tann einen Güterverkauf seines Bruders an die Kraluk. Die Genehmigungsurkunde wurde wohl bei den Hennebergern hinterlegt, denn sie fand Eingang in das 1370—1380 angelegte älteste Henneberger Kopialbuch, das die Grafen im Kloster Frauenbreitungen anfertigen ließen<sup>36</sup>. Natürlich erstreckten sich Beurkundungshilfen nicht nur auf Urkunden, in denen innerfamiliäre Angelegenheiten des Niederadels geregelt wurden. 1380 setzte der Schreiber des Grafen von Rieneck sein Siegel auf die Urkunde eines Junker Fuchsstadt<sup>37</sup>. Auf einer Urkunde von Heinrich Schrimpf von 1363 be-

<sup>30</sup> J. H. v. Thüngen, Der Burgfriede zu Reusenberg vom Jahre 1335. AUFr 15, II/III (1861) S. 307—310; J. Denzinger, Gesch. d. Schlosses u. Rittergutes Sodenberg. AUFr 9, II (1847) S. 100—143; H. v. Heßberg, Wie Wetzhausen an die Truchsesse kam. Frankenwarte 1958; Hist. Atlas von Bayern, Ebern, bearb. v. I. Maierhöfer (1964) S. 41 (für Altenstein); J. Freih. v. Rotenhan, Gesch. d. Familie Rotenhan, ältere Linie (1865) S. 905 ff.

<sup>31</sup> Urkundenbuch zur Gesch. d. Herren v. Hanau I Nr. 362.

<sup>32</sup> Steiner, Über die Lehenschaft d. Freiherrl. von Fechenbach'schen Dorfes Laudenbach. AUFr 15 (1861) S. 184 f.

<sup>33</sup> P. Wittmann a. a. O. Nr. 267 (a. 1311).

<sup>34</sup> W. Freih. v. Bibra a. a. O. II S. 99.

<sup>35</sup> H. Bauer, Die Truchsesse v. Baldersheim. AUFr 14, III (1858) S. 141.

<sup>36</sup> Hennebergisches Urkundenbuch V Nr. 77.

<sup>37</sup> MB 43 Nr. 145.

finden sich die Siegel der Stadt Schmalkalden<sup>38</sup>. 1485 hinterlegen die Herren von Steinau u. a. eine Urkunde in der Stadt Münnerstadt<sup>39</sup>. 1474 hinterlegen die Baldersheimer eine Urkunde in Ochsenfurt<sup>40</sup>.

Hausverträge und andere Urkunden des niederen Adels führten zum Aufbau von Hausarchiven, die — wie wir es am Beispiel Rotenhan sahen — zu einer Verklammerung für eine Familie werden konnten. Die Familien legten Kopyiare an. Das Fragment eines Kopyiars, das von Erkinger von Schwarzenberg noch vor 1420, also vor dem Übertritt in den Hochadel, angelegt wurde, befindet sich heute im schwarzenbergischen Archiv im böhmischen Krumau<sup>41</sup>. Zum Teil schrieben die Ritter die Kopyiare wohl selbst. Aus der Familie der Truchsesse von Baldersheim stammt ein Kopyiar, in dem es heißt: „1461 ward dieses Buch gemacht und ist mein und meiner Erben. Jorg Truchseß“<sup>42a</sup>. Das älteste von den Hutten erhaltene Kopyiar stammt aus der Zeit von wahrscheinlich 1485—1489<sup>42b</sup>. In der Mitte des 15. Jahrhunderts setzt die Überlieferung der Kopyiare des Hauses Thüngen ein<sup>42</sup>. Der 1520 verstorbene Valentin von Bibra fertigte sowohl ein Kopyiar als auch ein Rechtsbuch an, in dem die sein Haus berührenden Rechtsgewohnheiten aufgezeichnet wurden<sup>43</sup>. Auch Kopyiare, die erst im 16. Jahrhundert angelegt wurden, verraten manchmal eine weit ins Mittelalter zurückreichende systematische Urkundensammlung einer Adelsfamilie und eine Archivpflege. So sind in den Kopyiaren der Familie Grumbach von 1586 Urkunden enthalten, die weit in das Mittelalter zurückreichen<sup>44</sup>.

Das Familienbewußtsein, das für die Entstehung eines Familienrechts wichtig war, wurde durch Wappen ausgedrückt und gefördert. Auch bei der Wappenführung ahmte der Niederadel den Hochadel nach. Während die Wappen des Hochadels bis weit in das 12. Jahrhundert zurückgehen<sup>45</sup>, tauchen die des Niederadels mit Vorläufern im 13. Jahrhundert massiv im 14. auf. Die ältesten Zeugnisse befinden sich auf Siegeln. 1223 führt ein Chorherr von Neumünster in Würzburg aus der Familie Hochheim (= Veitshöchheim) ein per-

<sup>38</sup> Hennebergisches Urkundenb. III Nr. 69.

<sup>39</sup> W. Scherzer u. R. Nöller, Stadtarchiv Münnerstadt. Bayer. Archivinventare 56 (1973) S. 40 f.

<sup>40</sup> H. Bauer a. a. O. S. 205.

<sup>41</sup> Fürst Karl zu Schwarzenberg a. a. O. S. 43.

<sup>42a</sup> H. Bauer a. a. O. AUFr 15, III (1859) S. 592; vom Ritter selbst geschrieben nach der Überzeugung des Bearbeiters a. a. O. AUFr 14, III S. 129. Im frühen 14. Jahrhundert wäre eine solche Fähigkeit des Ritters wohl noch nahezu ausgeschlossen, vgl. A. Wendehorst, *Monachus scribere nesciens*. MIOG 71 (1965) bes. S. 73—75. Mönche aus den Familien Flieger, Truchseß u. a. bekennen 1524 nicht schreiben zu können. Über Fortschritte im späten 14. u. 15. Jahrhundert vgl. auch u. S. 127.

<sup>42b</sup> Urkundenbuch z. Gesch. d. Herren v. Hanau I S. X.

<sup>43</sup> Vgl. Archiv Zeitlofs jetzt als Depositum im Staatsarchiv Würzburg: Burgsinner Salbuch von 1449 (Nr. 2902); „Codex Schweinfurt“ von 1456 ff. (Nr. 2910) u. a.

<sup>44</sup> W. Freih. v. Bibra a. a. O. I S. 135.

<sup>45</sup> Vgl. o. Anm. 26.

<sup>45</sup> Die Form des Wappens konnte sich allerdings wandeln: vgl. z. B. den Henneberger Adler von 1187 und später, A. Wolfert, Die Wappen der edelfreien Familien d. Odenwald-Spessart-Raumes in d. Stauferzeit, in: Breuberg Bund. Sonderveröffentlichung (1972) S. 78, 115, 117 f.

sönliches Siegel mit einem Bockskopf, in dem man wohl ein Familienwappen sehen darf<sup>46</sup>. Entsprechendes gilt von einem Bamberger Archidiaakon aus dem Hause der Sonnenberger 1251<sup>47</sup>. 1264 gibt es das dreieckschildförmige Siegel eines Gotebold Cres miles mit zwei waagrecht zickzackförmigen Balken als Wappen<sup>48</sup>. 1259 und 1295 wird das Familienwappen der Maßbachs bezeugt<sup>49</sup>, 1266 das der Schaumberger, 1288 das der Kunstat, 1292 das der Windheim, 1295 die schräggestellte Leiter eines Sigehard Forestarius, 1298 das Wappen der Giech, 1300 das der Redwitz<sup>50</sup>, 1315 das der Marschalke von Lauer und Ostheim<sup>51</sup>. Ein Biber für das Haus Bibra ist zuerst von 1317 überliefert<sup>52</sup>, ein Eber für Ebersberg von 1331<sup>53</sup>. 1338 erscheint auf dem Siegel des Archidiacons Heinrich von Reinstein ein Familienwappen<sup>54</sup>. Das Rotenhan-schildwappen mit acht Sternen soll schon auf Siegeln des 13. Jahrhunderts zu sehen sein<sup>55</sup>.

Wenn auch nicht immer Wappen auf den Siegeln des Niederadels waren, so sind diese Siegel doch regelmäßig das Zeugnis einer Vertrautheit mit der schriftlichen Fixierung von Verträgen. Im 14. Jahrhundert waren die Siegel und die mit ihnen verbundenen Gewohnheiten jedoch beim Niederadel noch nicht lückenlos verbreitet. 1315 werden in einem Bürgerschaftsbrief eine lange Reihe adeliger Bürgen genannt: „Mit den Siegeln derer, die Siegel haben, ohne die Siegel derer, die keine Siegel haben“<sup>56</sup>. Zehn Jahre später heißt es bei einem Wolfskehl: „Proprio carens sigillo“<sup>57</sup>. Manchmal scheint durch den Besitz eines Siegels eine Familienstruktur, ein Seniorat angedeutet worden zu sein. 1298 läßt ein Giech zusammen mit seinen beiden Söhnen eine Verkaufsurkunde ausfertigen, siegelt aber allein, da — wie ausgeführt wird — die Söhne kein Siegel haben. 1300 erklärt ein Schaumberg kein Siegel zu haben, während ein Vetter gleichzeitig das Familienwappensiegel führt<sup>58</sup>.

In einigen Fällen scheinen es Grabsteine zu sein, die uns die ältesten Nachrichten der Wappen des Niederadels vermitteln. Auf der Grabplatte des 1335 verstorbenen Bischofs Wolfram von Grumbach im Würzburger Dom sind zwei Familienwappen, das seiner Mutter, eine Schere derer von Scherenberg, und das seines Vaters, ein schwarzgekleideter Mohr mit einer Blume in der Hand. Ein anderer früherer Grabstein mit Wappen ist jener des 1345 verstorbenen Heinrich von Seinsheim-Schwarzenberg in der Kirche von Mariaburghausen.

<sup>46</sup> Urkundenb. d. Bened. Abtei St. Stephan in Würzburg I (1912) Nr. 236.

<sup>47</sup> O. Freih. v. Schaumberg, Regesten d. fränk. Geschlechts v. Schaumberg I (1930) Tafel Nr. 5.

<sup>48</sup> UB St. Stephan I Nr. 285.

<sup>49</sup> Ebd. Nr. 277 u. 526.

<sup>50</sup> O. Freih. v. Schaumberg a. a. O. Regest Nr. 75, 86, 90, 94, 98 u. 102.

<sup>51</sup> UB St. Stephan I Nr. 365 u. 369.

<sup>52</sup> W. Freih. v. Bibra a. a. O. I. S. 118 ff.

<sup>53</sup> F. Luckhard a. a. O.

<sup>54</sup> UB St. Stephan I Nr. 402.

<sup>55</sup> J. Freih. v. Rotenhan a. a. O. S. 21.

<sup>56</sup> MB 38 Nr. 284.

<sup>57</sup> MB 59 Nr. 100.

<sup>58</sup> O. Freih. von Schaumberg a. a. O. Nr. 99 u. 102.

Neben den Wappen boten die Namen eine Möglichkeit, Familienbewußtsein auszudrücken und zu festigen. Eine besondere Rolle spielte hierbei die Dreinamigkeit. Dann bestand der Nachname aus zwei Teilen, einem Vorderteil, der auf eine größere Gesamtfamilie hinwies, und einem weiteren Bestandteil, der das Unterscheidungsmerkmal einer Linie war. In der fränkischen Adelseinigungsurkunde von 1402 finden sich nebeneinander Kilian Truchseß zu Weizhausen, Dieter Truchseß zu Sternberg, Georg Truchseß zu Brennhausen, Michael Truchseß zu Aißhausen (statt Aichhausen), die alle der gleichen Gesamtfamilie angehören<sup>59</sup>. Man konnte auch zwischen einer Haupt- und einer Nebenlinie unterscheiden, indem die Hauptlinie nur den ersten Bestandteil des Nachnamens hatte und die Nebenlinie einen zweiten Bestandteil hinzusetzte. In derselben Einigungsurkunde von 1402 werden genannt, Ditz zu Herbilstadt und Wilhelm von Herbilstadt zu Haim, Clas von Rotenhan und Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf. In der Einigungsurkunde von 1446 erscheinen Hans von Schaumberg, Wilhelm von Schaumberg zu Traustatt<sup>60</sup>.

Hochadelsgeschlechter hatten oft eine eigene Grablege in einer der Familie besonders zugehörigen Kirche als Stütze der Familienkontinuität. Für Niederadelsgeschlechter gab es sicherlich oft bevorzugte Kirchen, in denen sie ihre Grablege suchten. Aber Familiengrablegten im Sinne des Hochadels kennen wir kaum. Eine Ausnahme bilden bezeichnenderweise wieder die Seinsheim-Schwarzenberg in der Zeit kurz vor ihrem Aufstieg in den Hochadel. Erkinger von Seinsheim gründete 1409 die Kartause Astheim bei Volkach. 1416 erteilte das Generalkapitel der Kartäuser dem Stifter und seinen Nachkommen das Sepulturrecht, dehnte das Recht allerdings gleichzeitig auf alle Wohltäter aus, die die Sepultur verlangten<sup>61</sup>.

In besonderer Weise ließ sich das Familienbewußtsein in einer literarischen Darstellung zum Ausdruck bringen. Eine solche literarische Darstellung konnte aus der Anfertigung eines Kopiars, wie sie uns von Jorg Truchseß von Baldersheim bezeugt ist, hervorgehen. Die Fähigkeit dazu darf man auch in anderen Niederadelshäusern annehmen, so etwa bei den Hutten, von denen uns Briefe erhalten sind, bei Steinau-Steinrück, von denen uns eine kleine Chronik erhalten ist und vor allem bei Michel von Ehenheim, der 1515 eine ausgesprochene Familienchronik verfaßte: „dem namen und geschlecht von Ehenheim zu guet wolgefallen ...“<sup>62</sup>.

<sup>59</sup> Des Teutschen Reichsarchivs partis specialis continuatio III ... hg. v. J. Ch. Lünig (1715) S. 228; dazu Histor. Atlas v. Bayern, Landkreis Hofheim, bearb. v. H. Kössler (1964) S. 48 f.

<sup>60</sup> J. Ch. Lünig a. a. O. S. 255 f.

<sup>61</sup> Burckhardt, Urkundl. Gesch. d. Karthause Ostheim. AUFr. 9, I (1846) S. 1—80.

<sup>62</sup> Urkundenbuch zur Gesch. d. Herren v. Hanau IV Nachtrag Nr. 45, 83 u. öfter; A. Schäffler, Die Aufzeichnungen des Heinr. v. Steinrück. AUFr 23 II, III (1875) S. 475—488; Chr. Meyer, Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim (1891). Ehenheim gibt eine Familiengrablege zu Frauenthal an der Steinach an, zählt aber gleichzeitig die zahlreichen verschiedenen Orte auf, wo Ehenheims tatsächlich bestattet wurden. Also auch in diesem Fall wurde die Grablege kein eigenes Integrationsmoment. Der Zusammenhalt der Familie war trotzdem recht eng. Von den von Michel mitgeteilten Eheschließun-

Senioratsverfassung, Fideikommiß und Dreinamigkeit erlaubten eine Familienstruktur, bei der mehrere kleinere Familien oder Linien in einer Großfamilie zusammengefaßt wurden. Michel von Ehenheim zählt 24 Linien zu seiner Familie. *Die Ausbildung solcher Großfamilien mit einem festen Zusammenhalt hat nicht nur die Kontinuitätschancen von Familien erhöht, sondern zugleich die Zahl der gewissermaßen selbständigen, auch im Namen unabhängigen Familien, reduziert.* Die Aufspaltung von Familien oder Dynastien im Zusammenhang mit Erbvorgängen dürfte in der Zeit davor eine wichtige Ursache für die Entstehung neuer Familien des Adels gewesen sein. Diese Ursache fiel weg, wenn die aufgespaltenen Familien oder Linien den Zusammenhalt in einer Großfamilie behielten. Die Bildung solcher Großfamilien konnte sogar die Schrumpfung der Zahl der selbständigen Adelsfamilien hervorrufen. 1448 starben die Herren von Waltershausen aus. Die Erbin ist eine Katharina, eine verheiratete Herbilstadt, die mit Waltershausen eine Tochter ausstattet, die einen Christofel aus der Familie Marschalk von Ostheim heiratet. Christofel gründet in Waltershausen eine Seitenlinie, die sich Marschalk zu Waltershausen nennt<sup>63</sup>. Wenn es nicht den Zusammenhalt der Großfamilie der Marschalke gegeben hätte, wäre die Dynastie der Waltershausen zu einer Kontinuität über die Tochter und Enkelin gekommen.

Im ehemaligen Landkreis Hofheim gab es im Hochmittelalter und im frühen Spätmittelalter (bis 1550) 24 Orte, die namengebender Wohnort einer gesonderten adeligen Familie waren. Nur einer davon — Wetzhausen — hat als solcher Kontinuität gehabt. Die Familie dieses Ortes übernimmt drei andere Orte als Sitz für Seitenlinien (Aidhausen, Bettenburg, Ermershausen) und gründet einen fünften Ort als Sitz einer fünften Linie (Bundorf). 3 Familien kommen von auswärts, es sind die Fuchse, die sich mit 3 Linien in 3 Orten niederlassen (Burgpreppach, Rügheim, Schweinshaupten), es sind die Hutten (Birkenfeld) und die Greusing, letztere in einem neuen Ort (Eichelsdorf). Am Anfang des Spätmittelalters haben wir also 24 Adelsfamilien in dem Gebiet des ehemaligen Landkreises, am Ende des Spätmittelalters sind es noch 4 Familien mit 10 Linien, die 8 der alten Adelssitze besetzen und 2 hinzugewinnen<sup>64</sup>.

\*

Der Verringerung der selbständigen Niederadelsfamilien durch Aussterben und durch die Bildung der Großfamilien mit mehreren Linien steht ein geringerer Zugang neuaufsteigender Familien gegenüber. In den Ritterkantonen Steigerwald, Odenwald, Rhön/Werra und Baunach

gen fand sogar eine innerhalb derselben Familie unter verschiedenen Linien statt. In zwei anderen Fällen heiratete je ein Ehenheim zwei Töchter Coln, die die Enkelinnen einer Ehenheim waren.

<sup>63</sup> Hist. Ortsnamenbuch v. Bayern, Landkreis Königshofen im Grabfeld (1965), bearb. v. J. Braun.

<sup>64</sup> Hist. Ortsnamenbuch v. Bayern, Landkreise Hofheim u. Ebern (1973), bearb. v. W. Schmiedel.

*Familien (bzw. Einzelpersonen) des Niederadels*

	Lehn- hof Würz- burg 1520	Reichs- ritter- schaft 16. Jh. 4 Kantone	Würz- burger Dom- herren 14./15. Jh.	Würz- burger Amt- leute 14./15. Jh.	Turnier- gesell- schaft 1587	Einung 1402	Heeres- ordnung 1450
Gesamt- zahl	149	257	128	77	44 (150)	54 (101)	55
Alte Familien des Würz- burger Lehnhofs	121	92	55	49	25 (104)	37 (85)	40

gab es im beginnenden 16. Jahrhundert 257 Ritterfamilien<sup>65</sup>. Wie sich diese Zahl auf alte und neue Familien verteilt und wieviel Niederadelsfamilien es demgegenüber im beginnenden 14. Jahrhundert gab, zeigt in etwa das Zahlenverhältnis unserer oben mitgeteilten A-B-Stichprobe. Wir äußerten die Vermutung, daß die alten Familien die Machtpositionen auf sich konzentrieren konnten. Dem entspricht es, daß nach der genannten Stichprobe keine der neuen Familien, die hochgerechnet knapp  $\frac{1}{3}$  der Ritterschaft der vier Kantone ausmachten, zu Domherrenstellen gekommen ist. Sicherlich waren die Würzburger Domherrenstellen nicht die einzigen Machtpositionen, die man im Bereich der vier Kantone erreichen konnte. Daneben gab es Positionen, die mit Ansbach, Castell, mit Wertheim, mit Mainz, mit Fulda, mit Hohenlohe, Henneberg und Bamberg zusammenhingen. Aber die Würzburger Positionen waren besonders wichtig. 101 der 257 Familien der vier Kantone gehörten dem Lehnhof von Würzburg von 1520 an, der im ganzen 149 Familien umfaßte<sup>66</sup>. Es war offenbar schwerer, in den Lehnhof hineinzukommen, als in die Ritterschaft überhaupt, denn der Prozentsatz der neuen Familien im Lehnhof ist geringer als in der Ritterschaft. Wenn wir die Namen des Lehnhofs von 1520 mit dem Lehnbuch 1 vergleichen, finden wir 59 neue Familien. Einige darunter, wie Giech und Guttenberg, im ganzen vielleicht 11, sind alte Familien, die sich erst im Laufe des Spätmittelalters dem Würzburger Lehnhof

<sup>65</sup> Zählung nach der zusammenfassenden Liste bei E. Riedenauer a. a. O. Weil die Benennung, Unterteilung u. Abgrenzung der Familien im Spätmittelalter schwankend waren, läßt sich keine absolute Genauigkeit erzielen. In Zweifelsfällen fassen wir Seitenlinien zu Großfamilien zusammen und verstehen letztere als Einheit. An Riedenauers Verzeichnis wurden wenige Korrekturen vorgenommen: Aletzhelm wird gestrichen, weil mit Adelsheim identisch, ebenso Bödighelm, das zur Familie der Rüdts gerechnet wird. Wenkheim wird hinzugezählt, weil mit Hund nicht identisch. Mit Allendorf und Altendorf meint Riedenauer offenbar dieselbe Familie.

<sup>66</sup> Th. Kramer, Das älteste Würzburger Wappenblatt, in: *Herbipolis Iubians. 1200 Jahre Bistum Würzburg (1952)*. S. 484. Dort sind 15 Hochadels- und 153 Niederadelswappen verzeichnet. Davon gehören in vier Fällen zwei — teilweise identische — Wappen derselben Familie im Sinne unserer Zählungen. Deswegen werden hier vier Wappen abgezogen.

angeschlossen haben. Die Zahl der echten Aufsteiger — 28 — ist also noch geringer. 15 der 28 Familien werden in den Ritterschaftslisten des 16. Jahrhunderts nicht erwähnt, scheinen also nicht voll rezipiert worden zu sein oder nach kurzer Zeit wieder erloschen zu sein. Nur 10 der alten Familien des Würzburger Lehnhofes teilen das gleiche Schicksal. 25 Familien dieses Lehnhofes gehören den entfernter liegenden Ritterkantonen im 16. Jahrhundert an.

Nach Hochrechnungen von der A-B-Stichprobe aus ist damit zu rechnen, daß die 92 alten Würzburger Lehnhoffamilien in den vier Kantonen mit etwa gleich viel anderen alten Niederadelsfamilien — die zu anderen Lehnhöfen gehörten — und etwas weniger neuen Familien zusammentrafen. Dabei ist von Interesse, daß ein großer Prozentsatz — etwa die Hälfte — der anderen alten Niederadelsfamilien zur Zeit des Lehnbuchs 1 noch zum Würzburger Lehnhof gehörte. Es gab also einen gewissen Austausch zwischen den Lehnhöfen, wobei Würzburg mehr alte Familien abgegeben als aufgenommen hat.

Es stellt sich nun die Frage, ob die etwa 121 alten Familien des Würzburger Lehnhofes in gleicher Weise Zugang zu den Machtpositionen hatten oder ob sich unter ihnen noch einmal eine Gliederung erkennen läßt. Wir beantworteten die Frage am Beispiel der Würzburger Domherrenstellen. An der Besetzung der Domherrenstellen vom beginnenden 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert beteiligten sich 55 der 121 Familien. Dieses war aber kein von vornherein geschlossener Kreis. Denn nur 19 der 55 sind im 14. und 15. Jahrhundert gleicherweise an der Stellenbesetzung beteiligt. 21 der 55 Familien sind zuerst im 15. Jahrhundert in das Domkapitel hineingekommen. Im 16. Jahrhundert konnten weitere Verschiebungen stattfinden. *Man wird mit einer Zirkulation der Führungspositionen innerhalb des kleiner werdenden Kreises alter Familien rechnen können.*

Neben dem Hochadel nimmt auch immer ein gewisser Prozentsatz von Niederadelsfamilien außerhalb des Würzburger Lehnhofes an der Besetzung der Domherrenstellen teil. 1491 werden immerhin 6 Pfründen von ihnen eingenommen. Dem entspricht es, daß das Konnubium der Würzburger Lehnhoffamilien, die zu Domherrenstellen gelangten, zwar eine gewisse Konzentration innerhalb ihres Kreises zeigt, aber gleichzeitig durchaus offen ist für Eheverbindungen sowohl mit den übrigen Familien des Würzburger Lehnhofes als auch darüber hinaus. Von den 11 Familien, die zwischen 1350 und 1450 im Konnubium mit der Familie Weyhers sind, gehören 4 dem Domherrenkreise des Würzburger Lehnhofes an, 3 weitere dem übrigen Würzburger Lehnhof und 4, nämlich Eberstein, Schlitz, Schenk von Schweinsberg und Künzberg stehen außerhalb dieses Lehnhofes<sup>67</sup>. Sehr ähnlich sind die Zahlen im Konnubium der Familie Aufseß<sup>68</sup>. Bei den 57 Familienkombinationen der oben aufgeführten flächenmäßigen Konnubiumsuntersuchung fallen zwar nur 3 Kombinationen ganz aus dem Kreis der Domherrenfamilien des Lehnhofes von Würzburg heraus. Bei den übrigen 54 Kombinationen ist es nur einmal der Ehemann, der außerhalb des Kreises dieser Domherrenfamilien steht. Aber 15mal werden von Män-

<sup>67</sup> F. Luckhard a. a. O.

<sup>68</sup> G. Voit a. a. O.

nern des Kreises Verbindungen mit Frauen, die außerhalb ihres Kreises stehen, gesucht. Das ist eine verhältnismäßig große Zahl, die noch auffälliger wird, wenn man hinzunimmt, daß 11 der 15 Familien auch außerhalb des Würzburger Lehnhofes von 1520 stehen. Daraus wird erkennbar, daß die alten Familien des Würzburger Lehnhofes in ihren gesellschaftlichen Beziehungen innerhalb des Rahmens der Ritterschaft zu jüngeren oder entfernteren Familien bis zu einem gewissen Grade geöffnet waren.

Neben den Domstiftsprüfunden sind als Machtpositionen des Hochstifts Würzburg die regionalen Ämter des Hochstifts zu nennen, deren Entstehung auf eine eigentümliche Weise mit der Entwicklung der Ritterschaft verbunden ist. Am Ende des 15. Jahrhunderts gab es wohl etwa 40 solcher regionalen Ämter. Ihre Herkunft liegt in Urbarsämtern, Kellereien, von denen aus die Abgaben und die Eigengüter des Bischofs verwaltet wurden. Die späteren Ämter unterschieden sich von den Urbarsämtern durch die Kombination mit Burgenhut, Gerichtskompetenzen, Forstverwaltung und der Vertretung des Bischofs gegenüber den Städten des jeweiligen Gebietes. Noch zur Zeit des Lehnbuchs 1 werden alle diese Aufgaben zersplittert von den verschiedensten Adeligen, die dafür mit Dienstgütern ausgestattet werden, wahrgenommen. In diesem Lehnbuch zeigt sich aber bereits die Tendenz, ein Dienstgut durch Rentenlehen zu ersetzen, durch Anweisungen auf eine bischöfliche Kellerei. Z. B. heißt es Nr. 55: Johann Voit von Salzburg „curiam ibidem, redditus 50 m pro feudo castrensi“, oder Nr. 49: Konrad Fuchs „curia in castro Swanenberg ad quod pertinent redditus 60 lb de stur in Iphofen“. Die Auswechslung von Dienstgütern mit Rentenlehen verhinderte die Umwandlung solcher Dienstgüter in echte Lehen, eine Umwandlung, die damals den Verlust dieser Güter durch den Bischof bedeutet hätte. Je größer nun die Dienste und Dienstverpflichtungen waren, die man von den Adeligen verlangte — einschließlich auch geldlicher Vorschüsse, die man von ihnen erhielt — umso größer mußten die Renten sein, die man ihnen aussetzte. Um die Rücklösbarkeit der Renten zu sichern, wurde ihre Übertragung in die Form des Verkaufs gegen Wiederkaufsrecht oder der Verpfändung gekleidet. Umfangreiche Ertragskomplexe verschmolzen mit den Dienstpflichten zu dem Begriff des Amtes. Dem Bischof verblieb vertraglich vereinbart nur ein Rest der Erträge. 1545 z. B. wird Johann von Ostheim als Amtmann von Neustadt eingesetzt. Die Bede aus dem Amt reserviert sich der Bischof. Johann soll wenigstens 100 Pfund Heller jährlich einnehmen. Wenn die übrigen Einnahmen des Amtes den Betrag nicht decken, wird der Rest aus der Bede gezahlt<sup>69</sup>.

Die etwa 40 Ämter sind nach und nach entstanden. Vor 1550 werden nur Karlstadt<sup>70</sup> und Homburg/Main<sup>71</sup> im Westen, Meiningen<sup>72</sup>, Mell-

<sup>69</sup> W. Engel, Urkundenregesten zur Gesch. d. Städte d. Hochstifts Würzburg (1172—1415). Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 12 (1965) Nr. 82.

<sup>70</sup> MB 59 S. 86 (a. 1518).

<sup>71</sup> MB 58 Nr. 223 (a. 1507).

<sup>72</sup> W. Engel, Städte a. a. O. Nr. 46 (a. 1535).

richstadt<sup>73</sup>, Neustadt<sup>73</sup> und Arnstein<sup>70</sup> im Norden, Prosselsheim<sup>70</sup>, Werneck<sup>70</sup>, Gerolzhofen<sup>74</sup> im Osten genannt. Die übrigen dürften in den nächsten hundert Jahren aus Urbarsämtern, Kellereien zu Ämtern im neuen Sinn umgeformt worden sein. Bei einigen bleibt es auch im 16. Jahrhundert zweifelhaft, ob man es mit einem Urbarsamt älteren Typs oder dem neuen regionalen Amt zu tun hat.

Wir kennen nur einen Teil der niederadeligen Amtleute, die — sei es mit Dienstlehen, sei es als Pfandinhaber — ein Amt innehatten. Vor 1350 sind uns vorerst 11 Männer aus 11 Familien, 1350—1400 46 Männer aus 27 Familien, 1400—1450 60 aus 35 Familien (ohne Seinsheim-Schwarzenberg auch vor 1420) bekannt. Auch hier gab es einen recht großen Wechsel. Nur etwa ein Dutzend Familien hat durch die Zeiten hindurch immer wieder Ämter besetzt. Im ganzen sind bisher 77 verschiedene Niederadelsfamilien ermittelt worden, die an der Ämterbesetzung bis 1500 beteiligt sind<sup>75</sup>. 51 Familien gehören zum Würzburger Lehnhof, davon 49 zu den alten Familien dieses Lehnhofes. Auch die übrigen 26 dürften in der Regel zu ihrer Amtmannszeit dem Lehnhof Würzburg angehört haben, ohne Kontinuität erlangt zu haben. 55 der 77 Familien gehören zu den oben erwähnten 55 Domherrenfamilien des Würzburger Lehnhofes. Diese 55 Familien konnten offenbar in einer besonderen Weise kirchliche und weltliche Macht bei sich vereinen. Sicherlich verdankten diese Familien den Mitgliedern, die sie im Domkapitel hatten, daß ihnen Ämter verliehen wurden.

Wie etwa die Prévôts des französischen Königs strebten auch die adeligen Würzburger Amtleute aus ihrem eigenen Interesse heraus danach, daß die Ämter so ertragreich wie möglich waren und immer ertragreicher wurden, denn in den Ämtererträgen lag ihr Dienstlohn oder die Verzinsung ihrer Kapitalien. Von dort aus erfuhr, wie bei den größeren staatlichen Nachbarn, das Ämterwesen in Würzburg einen Aufschwung. Da es hie und dort den Männern gelang, den Ertrags- und Kompetenzkomplex, der in ihrer Hand war und der sich Amt nannte, in ihrer Familie für eine gewisse Zeit zu vererben, förderten sie dadurch zugleich die Entstehung einer gewissen institutionellen Kontinuität.

Bischof Rudolf von Scherenberg, der 1466 die Regierung antrat, war bei seinen Verwaltungsreformen im Hochstiftsgebiet gewissermaßen der Nutznießer dieser Entwicklung. Er löste das bisherige System der Ämterverpfändung ab und führte den besoldeten Amtmann mit dem

<sup>73</sup> MB 58 Nr. 257 (a. 1310).

<sup>74</sup> MB 59 Nr. 23 (a. 1316).

<sup>75</sup> Vgl. hierzu unten den Anhang. In unserer Liste sind außer besoldeten Amtleuten, Amtleute mit Dienstlehen und Pfandinhaber von Ämtern aufgeführt. Wir beschränken uns auf solche Erwähnungen, wo der jeweilige Komplex ausdrücklich als Amt oder officium bezeichnet wird. Außer den in der Liste aufgeführten 42 Ämtern (davon ging Gelchsheim im 15. Jahrhundert an den Deutschen Orden verloren) werden in der Literatur und in Quellen noch etwa 10 weitere Würzburger Ämter genannt, ohne daß uns ein Amtmann des Niederadels bekannt wäre. Einige davon wie Remlingen (Wertheim) waren als Pfand oder Lehen in der Hand des Hochadels. Andere wie Iphofen, Heidingsfeld und Volkach dürften bis zum 16. Jahrhundert keinen adeligen Amtmann gehabt haben, sondern unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten von einem Kellner verwaltet worden sein.

Bestallungsbrief ein<sup>76</sup>. Jetzt war es nicht mehr der Bischof, der sich mit einem Fixum zufrieden geben mußte, sondern umgekehrt der Amtmann war auf ein Fixum beschränkt, und der gesamte übrige Ertrag des inzwischen abgerundeten Amtes floß in die Kassen des Bischofs. Gleichzeitig wurde durch das Bestallungsverhältnis die Absetzbarkeit des Amtmanns vergrößert. Nach dieser Reform bestand sicherlich für den Hochstiftsstaat in erhöhtem Maße die Möglichkeit, die Ritterschaft zu einer landständischen zu machen. Aber der alte Adel strebte nach etwas anderem und dabei half es ihm, daß es ihm gelang, über den starken Familienverbänden in mehreren Stufen weitere föderative Organisationen zu schaffen.

\*

*Es gab in Unterfranken im Spätmittelalter gewissermaßen ein föderatives Gefüge*, das von den besprochenen Familienverträgen auf der untersten bis zu großen landfriedensartigen Adelseinigungen auf der obersten Ebene reichte. Familienverträge, die in den Bereich der Einung hinübergrieffen, waren jene Burgfrieden der Bibra, der Grumbach und der Rotenhan, die oben erwähnt wurden. Einen weiteren Kreis erfaßte bereits die Friedens- und Wappengemeinschaft der Zobel und Geyer von 1389, der 53 Ritter aus beiden Familien, dazu auch andere Familien, wie Rebstock, Hochheim beitraten<sup>77</sup>. 1362 schlossen zwei Ritter von Herbilstadt und Reurith einen Burgfriedensvertrag über das gemeinsame Schloß Reurith<sup>78</sup>. Von 1399 stammt der Burgfriedensvertrag der Hutten mit den hochadeligen Hanau für Stolzenberg und Soden<sup>79</sup>. 1412 schließen die Truchsesse von Wetzhausen und jene von Baldersheim einen Wappenvertrag, an dem 51 und 8 Ritter teilnehmen. Von 1440 ist ein ähnlicher Vertrag zwischen den Truchsessern von Wetzhausen und jenen von Wildberg erhalten. Beide Verträge werden kurz danach vom Kaiser bestätigt<sup>80</sup>. 1406 wird ein Burgfrieden zwischen Seinsheim-Schwarzenberg und Vestenberg über die Burg Schwarzenberg geschlossen<sup>81</sup>. Ein Burgfrieden der adeligen Bewohner der Salzburg von 1434 wird 1472 von der Stadt Münnerstadt vidimiert. Er enthält ein Defensivbündnis, das Vorkaufsrecht und die Bestellung von drei auswärtigen Rittern als Schiedsrichter<sup>82</sup>. Weitere Burgfriedensverträge betreffen 1395 Homburg/Main, das vom Bischof den Herren von Riedern und den hochadeligen Wert-

<sup>76</sup> Untersuchung ältester Bestallungsbriefe u. a. bei S. Zeißner, Beiträge z. Gesch. mainfränk. Burgen. Mainfränk. Jb. 6 (1954) u. derselbe, Zwei Mitarbeiter des Fürstbischofs Rudolf von Scherenberg. Mainfränk. Jb. 3 (1951) S. 131 u. 134.

<sup>77</sup> W. Benkert, Beitr. z. Gesch. d. Marktgemeinde Giebelstadt (1970).

<sup>78</sup> Hennebergisches Urkundenbuch III Nr. 66.

<sup>79</sup> Urkundenbuch zur Gesch. d. Herren v. Hanau IV Nr. 812.

<sup>80</sup> H. v. Heßberg, Zur heraldischen Fachsprache. Deutscher Herold 64 (1953) S. 70 f.

<sup>81</sup> Fürst Karl zu Schwarzenberg a. a. O. S. 42.

<sup>82</sup> A. v. Salzburg, Die uralte Kaiserburg Salzburg (1832) Beil. 3.

heim verpfändet wurde<sup>83</sup>, 1441 die Burg Schildeck, an deren Burgfrieden damals Herren von Bickenbach, Schwarzenberg, Steinau genannt Steinrück und Hutten beteiligt waren<sup>84</sup>.

Eine andere Form der Föderation stellte die adelige Begräbnis- und Altarbruderschaft des Fürspangeordens dar. Die Anfänge dieses Ordens liegen noch im Dunkeln. Die Bruderschaft widmete sich besonders der Marienverehrung und hatte spätestens am Anfang des 15. Jahrhunderts Marienmeßpfründen in Würzburg, Nürnberg und Bamberg<sup>85</sup>. 1416 wurde eine adelige Fraternitas an der Marienkirche in Haßfurt vom Bischof von Würzburg bestätigt<sup>86</sup>. Die religiöse Bruderschaft der Fürspanger betätigte sich auch als Turniergesellschaft. Das Würzburger Turnier von 1479 wurde von dieser Gesellschaft ausgerichtet<sup>87</sup>.

In diesen Zusammenhang gehört die 1387 in Schweinfurt gegründete Turniergesellschaft, der fünf Hochadels- und 44 Niederadelsfamilien angehören. Die Gesellschaft will jährlich einen König und zwei Berater wählen. Außer der Abhaltung von Turnieren, für die z. B. auch Kleidervorschriften erlassen werden, gehört die innere Friedenswahrung zu den Aufgaben der Gesellschaft<sup>88</sup>. In der Gesellschaft vereinen sich die alten Familien des Würzburger Lehnhofes (25) mit solchen, die außerhalb dieses Lehnhofes stehen (19). Von 150 Niederadeligen gehören allerdings nur 26 nicht zu den alten Familien des Würzburger Lehnhofes. Das heißt, die alten Lehnhofsfamilien stellen jeweils erheblich mehr Mitglieder als die anderen, die meistens nur mit einem Mitglied vertreten sind und offenbar jeweils auf einer personell schmaleren Basis ruhen. So konzentriert sich der Mitgliederbestand dieser Vereinigung sehr stark auf die alten Familien des Würzburger Lehnhofes. Das wird aber nicht für alle Vereinigungen gelten. Vor 1479 wurden die Gesellschaften Einhorn und Bär gegründet, die wohl ausschließlich Turniere auszurichten hatten. Ein Turnier in Bamberg 1486 wurde von der Gesellschaft Einhorn organisiert<sup>89</sup>.

Die dritte Form von Föderationen sind Ritterorden oder -einungen, die von Grafen und Fürsten teils in Verbindung mit ihren Lehenshöfen gegründet werden, die aber auch eine gewisse Autonomie gewinnen. 1379 wurde vom Grafen von Wertheim die Rittergesellschaft zum Greifen gegründet, die aus ihrer Mitte drei Könige wählen sollte,

<sup>83</sup> A. Amrhein, Beitr. z. Gesch. d. Schlosses Homburg (Hohenburg) a. M. AUFr 38 (1896) S. 159.

<sup>84</sup> Histor. Atlas von Bayern, Brückenau-Hammelburg, bearb. v. G. H. Wich (1973) S. 59.

<sup>85</sup> Über die Anfänge vgl. die widersprüchlichen Äußerungen bei I. Maierhöfer, Histor. Atlas von Bayern, Ebern (1964) S. 32 f. u. H. H. Hofmann, Der Adel in Franken, in: Deutscher Adel 1450—1555 Büdinger Vorträge 1963, hg. v. H. Rössler (1965) S. 109. Zuletzt: A. Wendehorst, Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1517—1550. Quellen u. Forsch. z. Gesch. des Bistums u. Hochstifts Würzburg 27 (1974) S. 24 f.

<sup>86</sup> N. Reininger, Die Marien- und Ritterkapelle zu Haßfurt. AUFr 15 (1861).

<sup>87</sup> L. A. v. Gumppenberg, Nachrichten über die Turniere zu Würzburg u. Bamberg i. d. Jahren 1479 u. 1486. AUFr 19 (1867).

<sup>88</sup> Hennebergisches Urkundenbuch IV Nr. 50.

<sup>89</sup> Chr. Meyer a. a. O. S. 53 u. oben Anm. 87.

die innere Streitigkeiten zu schlichten hatten<sup>90</sup>. Eine Rittereinigung unter dem Patronat des Burggrafen von Nürnberg entstand 1398<sup>91</sup>.

1402 beginnen die großen auf die Politik der Würzburger Bischöfe ausgerichteten Adelseinigungen, die von Köberlin, Fellner, Zeißner und Schubert ausführlich untersucht wurden<sup>92</sup>. Wir heben einige der Einungen hervor. Unter der Einungsurkunde von 1402 hängen 115 Siegel. Davon gehören 7 dem Hochadel und 5 dem aufsteigenden Geschlecht der Seinsheim-Schwarzenberg. Von den übrigen 101 gehören 85 Einungsmitglieder (aus 57 Familien) den alten Familien des Würzburger Lehnhofes an, mit dem also diese Einung wiederum in großem Maße identisch ist. Die 18 anderen gehören 17 Familien an. Davon decken sich nur zwei mit den Mitgliedern der Turniereinigung von 1387. Diese 17 Familien haben durchschnittlich wiederum jeweils viel weniger Mitglieder in der Einung als die alten Lehnhoffamilien Würzburgs. *Es gab offenbar neben den letzteren eine erhebliche Zahl personell kleiner Familien, die in wechselnden Ausschnitten an den von dem alten Würzburger Lehnadel beherrschten Einungen teilnahmen.* 5 Hauptleute wurden damals für die innere Streitschlichtung gewählt. 1425 wurde die Einung erneuert. Für den niederen Adel unterzeichneten damals 12 Ritter, dazu auch wieder ein Schwarzenberg, im ganzen nur 5, die nicht zu dem eben genannten Lehensadel gehörten. Bei der Erneuerung von 1446 wurden dann die inzwischen zahlreich gewordenen einzelnen Burgfrieden ausdrücklich einbezogen in die Einung und sanktioniert. Außer den 5 Hauptleuten gibt es jetzt einen Ausschuß von 3 Grafen, 1 Mitglied der Familie Seinsheim-Schwarzenberg und 10 Rittern des niederen Adels, die alle zu den alten Familien des Lehnhofes von Würzburg gehören. Dieser Ausschuß hat über Neuaufnahmen zu entscheiden. Bei der Erneuerung von 1470 werden die 5 Hauptleute genannt. Es sind ein Graf von Wertheim und Herren von Fuchs, Zobel, Thüngen und Bibra<sup>93</sup>. Es scheint, als ob von der Struktur der Einungen her auch für die Zukunft ein landständischer Würzburger Adel möglich gewesen wäre. Dieser landständische Adel wäre dann im Rahmen des Territorialstaates wegen der selbständigen Haltung, die die Einungen ermöglichten, zwar sehr mächtig gewesen, aber er hätte doch eine eindeutige Ausrichtung auf einen Staat gehabt.

Die reichsritterschaftliche Organisation des beginnenden 16. Jahrhunderts mit ihren Kantonen und Kreisen war aber nicht mehr auf

<sup>90</sup> Abdruck der Bundesurkunde: AUFr 14 (1857).

<sup>91</sup> J. v. Minutoli, Friedrich I. Kurfürst v. Brandenburg ... (1850) Nr. 33. Nicht voll gehört der 1440 von den Hohenzollern gegründete Schwanenorden hierher, der zwar von Anfang an eine süddeutsche Abteilung hat, deren Zentrum in Ansbach ist, der aber auch in der süddeutschen Abteilung nur zum Teil aus Franken besteht (1443 sind es von 17 10 Familien, die später den fränkischen Reichsritter-Kantonen angehören, in den 50er Jahren von 40 19). Der Orden ist mehr Ausdruck der überregionalen Bedeutung der Markgrafen. Vgl. S. Haenle, Urkunden u. Nachweise zur Gesch. d. Schwanenordens. 59. Jb. des Hist. Vereins für Mittelfranken (1873/74) bes. S. 19–21.

<sup>92</sup> L. Köberlin, Die Einungsbewegung d. fränkischen Adels bis 1494. Diss. Masch. Erlangen 1924; R. Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495–1524 (1905); S. Zeissner, Rudolf II v. Scherenberg, Fürstbischof v. Würzburg 1466–1495 (1952) S. 56 ff. E. Schubert (o. Anm. 1).

<sup>93</sup> J. Ch. Lünig a. a. O. Nr. 112 f., 125 u. 154.

einen Staat wie Würzburg ausgerichtet. Im Gegenteil, wenn man auf der Karte die Verteilung der Angehörigen der vier Würzburg nahen Kantone verfolgt, sieht man, daß die Kantonsgliederung das Würzburger Staatsgebiet gewissermaßen zerteilt. Es wird von der Forschung angenommen, bleibt aber fraglich, ob dabei ältere Rittereinungen lokaler Art Ansatzpunkt und Rahmen boten. Für Baunach denkt man an die oben zitierte Einung von 1598. Von 10 dort genannten Familien gehörten 7 später tatsächlich zum Kanton Baunach, der im ganzen aber etwa 40 Mitglieder umfaßte. Außerdem fehlen die Zeugnisse der Kontinuität nach 1598. Für die anderen Kantone fehlt jeder Quellenhinweis auf ältere Rittereinungen<sup>94</sup>. Die Abgrenzung der Kantone scheint vielmehr auf obrigkeitliche Initiative zurückzugehen.

Bischof Gottfried Schenk von Limpurg erließ 1450 eine Heeresordnung für die hochstiftische Ritterschaft und teilte dabei das Gebiet in vier Gruppen von Ämtern ein, die die Linien der späteren vier Kantone vorzeichneten<sup>95</sup>. Es werden 55 Niederadelsfamilien genannt, von denen 15 weder zum alten Würzburger Lehnadel noch zu jenem von 1520 gehören. Nur 3 der 15 tauchen in einem der beiden oben genannten langen Einungsverzeichnisse (1587 und 1402) auf. Wir finden also in dieser Würzburger Heeresordnung neben den vorherrschenden Lehnhoffamilien wiederum einen anderen Ausschnitt der kleineren Familien außerhalb des Lehnhofes. Es ist übrigens bemerkenswert, daß sich dieses Verzeichnis nicht ganz auf den Würzburger Lehnadel beschränkt. Daran ist erkennbar, daß die Würzburger Obrigkeit ihre territorialstaatlichen Bestrebungen durchaus nicht nur auf den Lehensgedanken stützte.

1495 erhielten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg sowie der Markgraf von Ansbach von König Maximilian den Auftrag, jeweils aus ihrem Bereich eine Liste der Ritter anzufertigen, die für die Reichssteuer in Frage kämen. Diese drei Listen wurden auf einer Zusammenkunft in Würzburg von den Räten der drei Fürsten zu einem alphabetischen Gesamtverzeichnis verschmolzen, das im Hinblick auf die Familien etwa 1 1/2 mal so lang ist wie das Würzburger Lehnhofverzeichnis von 1520 und bereits die charakteristischen Ausweitungen des Personenkreises zeigt, die auf die Matrikellisten der Reichsritter-

<sup>94</sup> R. Fellner a. a. O. S. 76 Anm. entnimmt zu Unrecht aus Fries, daß es bei der Schlacht von Bergtheim 1400 ein Ritterkorps von der Baunach gegeben habe. Die Aufgebotsliste der dort beteiligten Ritter (J. B. Kestler, Archival. Nachrichten über die Schlacht bei Bergtheim im Jahre 1400. AUFr 15. I. (1861) S. 186—191) zeigt im Gegenteil einen Querschnitt durch den gesamten unterfränkischen Adel. — G. Pfeiffer, Studien zur Gesch. d. fränk. Reichsritterschaft, Jb. f. fränk. Landesforschung 22 (1962) S. 175 glaubt, daß eine Urkunde von 1401 auf eine Einung im Odenwald schließen läßt (Staatsarchiv Würzburg, WU 47/116). Sie enthält eine Streitschlichtung zwischen Rothenburg/Tauber, Windsheim, Schwäb. Hall auf der einen Seite, dem Bischof v. Würzburg „und andere Ritter an den Odenwald in Franken oder anderswo gesessen“ auf der anderen Seite. Auch sie dürfte kaum eine Einung im Odenwaldgebiet, die sonst nicht bezeugt ist, belegen.

<sup>95</sup> A. Amrhein, Gotfrid IV. Schenk von Limpurg... AUFr 50—55 (1908—1911) II. S. 192—196.

schaft hinführen<sup>96</sup>. Diese letzteren Listen sind dann noch einmal gegenüber dem Verzeichnis von 1495 ausgeweitet worden. Während also in den Einungen jeweils nur Ausschnitte des nicht zum Würzburger Lehnhof gehörigen Familienkreises vertreten waren, gelangt man nach 1495 gewissermaßen stufenweise zur Einbeziehung der Gesamtheit dieses Kreises<sup>97</sup>. Dabei kam es dann in vollem Maß zur Einbeziehung auch jener gewichtigen anderen Familien, die nicht auf Würzburg ausgerichtet waren und mit denen man bisher in den Einungen weniger zu tun hatte. Aber die Initiative scheint von den Würzburger Lehnhoffamilien ausgegangen zu sein. Hinter der Verschmelzung der fürstlichen Listen und ihrer neuen Zerlegung nach der Kantonsordnung steht sicherlich das ritterschaftliche Bestreben, zu einer unabhängigen Organisation gerade auch gegenüber den Besteuerungswünschen des Kaisers zu gelangen. Man bediente sich dabei der obrigkeitlichen Gruppierungsansätze, die von Würzburg aus im 15. Jahrhundert entwickelt worden waren.

Für die Ausdehnung der föderativen Organisation über den Kreis des Lehenadels von Würzburg hinaus, gab es für den Würzburger Lehensadel auch von seiner Entwicklung her, strukturelle Möglichkeiten. Wir dürfen neben den eben geschilderten Einungen an das Konnubium der Domherrenfamilien erinnern, das immer wieder auswärtige Familien einbezog. Eine andere Voraussetzung war die Mitgliedschaft der Würzburger Lehensleute in benachbarten Lehenshöfen. Leider ist die Lehenshofforschung noch nicht so weit gediehen, daß sich ein systematischer Überblick ermitteln ließe. Immerhin zeigt ein Vergleich des Würzburger Lehnhofs von 1520 mit den praktisch zugänglichen Listen von Fulda und Wertheim<sup>98</sup>, daß jeweils 30 bzw. 29 Familien gleichzeitig Lehensbeziehungen zu Würzburg und Wertheim, bzw. Würzburg und Fulda unterhalten. Nur zwei Würzburger Lehenshoffamilien haben gleichzeitig Lehensbeziehungen zu Wertheim und Fulda. Man wird davon ausgehen können, daß wenigstens alle alten Familien des Würzburger Lehenshofes noch in einem oder mehreren anderen Lehenshöfen beheimatet waren.

\*

Abschließend können wir zusammenfassen, daß folgende Hauptlinien die Entwicklung der Ritterschaft an der Wende zur Neuzeit kennzeichnen: 1. Mit Hilfe der Schriftlichkeit und des Vertragswesens

<sup>96</sup> C. Höfler, Franken, Schwaben und Bayern. Eine Rede gehalten zu Culmbach am 8. Juli 1850 (1850) Beigabe S. 13—16, die getrennten Listen der drei Fürsten (Bamberg 47, Würzburg 109, Markgraf 63) im Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 817 f. 45—52. Über den Zusammenhang mit dem Schweinfurter Rittertag von 1495 vgl. R. Fellner a. a. O. S. 110—117.

<sup>97</sup> Gesamtheit des niederen Adels im Sinne der Ausführungen o. S. 117 f. Wie weit neue Adelsformationen, die sich unterhalb dieses Adels z. B. durch Abstieg, aus dem Patriziat von Städten heraus oder im Fürstendienst ausbildeten, nach Unterfranken übergriffen, bedarf noch weiterer Erforschung.

<sup>98</sup> J. F. Schannat, Fuldischer Lehenhof sive de clientela Fuldensi (1726); A. Friese, Der Lehnhof der Grafen von Wertheim im späten Mittelalter. Mainfr. Hefte 21 (1955). In Fulda beschränkten wir uns auf die Zeugnisse von 1400—1520.

gelingt es einer, wenn auch verhältnismäßig kleinen Gruppe von Familien vom beginnenden 14. Jh. an, Kontinuität in Großfamilien oder Familienverbänden zu gewinnen. 2. Die Zahl der neu in den Niederadel aufsteigenden Familien war kleiner als die der erlöschenden. Außerdem gelang es den neuaufgestiegenen Familien offenbar nicht, zu dem Rang und der Macht der alten Familien zu kommen. 3. Die besonders wichtigen Würzburger Domherrenstellen besetzte überwiegend eine engere, aber offenbar fortwährend sich verändernde Gruppe innerhalb des Würzburger Lehensadels. Auch einige Familien außerhalb dieses Lehnhofes werden ständig zugelassen. 4. Die regionalen Ämter des Hochstifts Würzburg, die sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ausbilden, werden im wesentlichen von alten Lehnhoffamilien besetzt. Im ausgehenden 15. Jahrhundert verändern diese Ämter allerdings ihre Bedeutung, so daß sie für die Familien nicht mehr die Macht bedeuten, die sie vorher beinhalteten. 5. Die föderative Organisation des Adels entfaltet sich auf verschiedenen Stufen und erhöht die Herrschaftsmöglichkeiten und die Macht des Adels nach außen erheblich. 6. Sowohl in diesem Einungswesen als auch im Konnubium und in der Zugehörigkeit zu benachbarten Lehenshöfen hat der Würzburger Lehensadel von vornherein eine Verbundenheit mit Nachbargruppen gezeigt, die dann im beginnenden 16. Jahrhundert eine reichsritterschaftliche Organisation ermöglichte, die von den Territorial- und Lehnhofgrenzen ganz und gar absah.

*Anhang*

*Vorläufiges Verzeichnis der Amtleute des Hochstifts Würzburg im 14. und 15. Jh. aus dem Niederadel*

*Arnstein*

1522—1535	Fuchs (v. Dornheim)	M. Balles, Arnstein (1915) S. 58
1350	Hutten	W. Engel, Städte Nr. 102
1401—1410	Fuchs (v. Dornheim)	M. Balles S. 58
1417	Hutten	"
1455	Maßbach/Hutten	"
vor 1475 } 1496 }	Hutten	{ S. Zeißner, Rudolf II S. 59 M. Balles S. 58

*Aschach* über Bad Kissingen

1409—1419	Thüngen	L. Böhm u. K. Kützel, Gesch. d. Marktes Aschach in Ufr. AUFr 44 (1902) S. 10
-----------	---------	--

*Auersberg* (= Hilders)

1482	Bastheim	R. Zeißner, Rudolf II S. 44
1487	Bibra	Jäger, Gesch. d. Klosters Fraurenroda AUFr 5, II (1839) S. 90
1497	Lutter	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 7

*(Markt) Bibart* (= Neuenburg)

1469	Seckendorff	R. Zeißner, Rudolf II S. 45
------	-------------	-----------------------------

JIL 56 (1976) Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg

*Bischofsheim*

1358	Voit v. Salzburg	MB 46 Nr. 94
1389	Ebersberg/Hutten	MB 44 Nr. 61
1401	Tann/Steinau	H. Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg I (1910) S. 174
1485—1487	Steinau/Ebersberg/ Schneeberg	W. Scherzer u. R. Nöller S. 40, H. Knapp I S. 174
1491	Voit v. Salzburg	R. Zeißner, Rudolf II S. 71
1498	Bibra	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 4r

*Bodenlauben b. Bad Kissingen*

1356	Thüngen	MB 42 Nr. 78
1474—1521	Steinau	Stumpf, Bodenlauben, AUFr 4 (1858) S. 154

*Bramberg über Hofheim*

1594—nach 1485	Bibra	} { S. Zeißner, Beitr. Hist. Atlas, Ebern S. 74, MB 44 Nr. 226 (a. 1397)
1436	Bramberg	
1484	Fuchs (zu Leuzendorf)	
1491	Wolfskeel	

*Bütthart*

1437—1453	Seckendorff	} { H. Knapp I. S. 195; A. Amrhein. Lim- purg II S. 58
1453—1480	Seldeneck (= Küchen- meister)	
1491	Hasen zu Sulzdorf	S. Zeißner, Rudolf II. S. 71
1496	Vinsterlohe	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 8r—9r

*Dettelbach b. Würzburg*

bis 1446	Thüngen	} A. Amrhein, Limpurg II S. 42
1446	Crailsheim	

*Ebenhausen*

1356	Münster	W. Engel, Städte Nr. 132
1492	Kere	S. Zeißner, Rudolf II S. 40

*Ebern*

1382	Waldenfels	MB 45 Nr. 280
1405	Waldenfels	H. Knapp I S. 259
1425	Schweigerer	"
1465	Altenstein (1/4)	"
1468	Schweigerer	"
1469	Altenstein	"
1475	Fuchs	"
1476	Fuchs	Hist. Atlas, Ebern S. 75
bis 1479	Schweigerer/Bibra	H. Knapp I S. 259
bis 1484	Altenstein	"
bis 1491	Schweigerer	"
1491/1498	Bibra	S. Zeißner, Rudolf II S. 71 StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 10r—11v

*Eltmann*

1404—1477	Fuchs	H. Knapp I S. 316
1491	Bastheim	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 16r—17v
1495	Schaumberg	

JfL 36 (1976) Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg

*Fladungen* (= Hildenberg)

1352	Steinau	W. Engel, Städte Nr. 114
1369	Bibra	MB 46 Nr. 122
1391	Tann	MB 44 Nr. 115
1487	Bibra	Jäger, Gesch. d. Klosters Fraurenroda AUFr 5, II (1839) S. 90
1497	Lutter	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 7

*Gelchsheim* über Ochsenfurt

1386	Hutten (Vormünder)	RB 10 S. 189
------	--------------------	--------------

*Gemünden*

1356	Thüngen	MB 42 Nr. 74
1382	Voit v. Rieneck	MB 43 Nr. 188
1474—1482	Voit v. Rieneck	Hist. Atlas, Gemünden S. 48

*Gerolzhofen*

1374	Lamprecht	W. Engel, Städte Nr. 207
1449	Bebenburg (= Seldeneck, Küchenmeister)	H. Knapp I S. 432
bis 1486	Venningen	"
bis 1488	Schaumberg	R. Zeißner, Rudolf II S. 43

*Haßfurt*

1368	Fuchs	MB 46 Nr. 116
1389—1395	Kötner	H. v. Heßberg, Heinrich Kötner 1375—1406. AUFr 71 (1938) S. 139, 212
1405	Heidingsfeld	H. Knapp I S. 496
1406, 1412	Fuchs	"
1438, 1468	Truchseß zu Rottenstein (= Wetzhausen)	R. Zeißner, Rudolf II S. 40

*Homburg/Main*

1307	Rebstock	MB 38 N. 223
1339	Jemerer	MB 40 Nr. 128

*Homburg/Wern*

1480	Wiesentau	J. Hoernes S. 22
1491	Grumbach	R. Zeißner, Rudolf II S. 71

*Ingolstadt, Kr. Würzburg*

1384	Hofwart	MB 43 Nr. 225
1454	Fischlein	A. Amrhein, Limpurg II S. 40

*Jagstberg*

1411	Rosenberg	H. Knapp I S. 602
1429	Hornberg	"
1444—1454	Absberg	H. Knapp I S. 602; A. Amrhein, Limpurg II S. 59
1454	Seldeneck (= Küchenmeister)	H. Knapp I S. 602; A. Amrhein, Limpurg II S. 59
1498	Ussigheim	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 9r—10r

*Karlstadt*

1370	Voit v. Rieneck	MB 42 Nr. 200
1392	Elm	MB 46 Nr. 272
1404—1406	Schweigerer	H. Knapp I S. 655, J. Hoernes S. 33 f.
1435	Thüngen	H. Knapp I S. 655, J. Hoernes S. II
1498	Bibra/Schaumberg	StA Würzburg, Standbuch 790, fol. 12v—13v

*Klingenberg* b. Schwanfeld Kr. Schweinfurt

1453 Kere A. Amrhein, Limpurg II S. 61

*Königshofen*

1366 Bibra MB 42 Nr. 155  
 1381 Kere O. Will, Mellrichstadt (1929) S. 127  
 1396 Zentgraf (1/2) W. Engel, Städte Nr. 364  
 1399 Kere MB 46 Nr. 401 a  
 1475 Schott H. Knapp I S. 730

*Meiningen*

bis 1333 Salza W. Engel, Städte Nr. 46  
 1339 Landswehr W. Engel, Städte Nr. 58  
 1337 Helbe/Wolf MB 40 Nr. 80  
 1361 Herbilstadt MB 45 Nr. 127  
 1369 Herbilstadt W. Engel, Städte Nr. 193  
 1495 Kere StA Würzburg, Standbuch 790  
 fol. 2<sup>v</sup>—5<sup>r</sup>

*Mellrichstadt*

1310 Stein MB 38 Nr. 257  
 1376 Bibra MB 46 Nr. 150  
 1381 Kere O. Will S. 127  
 1385 Kere MB 45 Nr. 241  
 1406 Kere H. Knapp I S. 856 f.  
 1408 Stein "  
 1410, 1415 Bibra "  
 1421 Waldenstein "  
 1435 Bibra 1/2 R. Zeißner, Rudolf II S. 41  
 1436 Kere H. Knapp I S. 856 f.  
 1456 Bibra O. Will S. 127  
 1491 Buttler H. Knapp I S. 856 f.  
 1497/1498 Voit v. Salzburg StA Würzburg, Standbuch 790  
 fol. 5<sup>v</sup>—6<sup>v</sup>, 11<sup>v</sup>—12<sup>v</sup>

*Münnerstadt*

1356 Bibra W. Engel, Städte Nr. 135

*Neustadt*

1310 Voit v. Salzburg MB 38 Nr. 257  
 1337 Stein W. Engel, Städte Nr. 54  
 1345 Ostheim MB 41 Nr. 51  
 1356 Ostheim MB 42 Nr. 73  
 1390 Bastheim MB 44 Nr. 100  
 1413 Steinau } R. v. Steinau-Steinrück, Abriß aus d.  
 1414—1423 Bibra } Gesch. d. fränk. Geschlechtes v. Stei-  
 1423—1456 Steinau } nau . . . AUFr 49 (1907) S. 28 f.  
 1456—1493 Voit v. Salzburg H. Knapp I S. 918, O. Schnell, Salz-  
 burg S. 56  
 1494—1497 Voit v. Salzburg H. Knapp I S. 918  
 1497/1498 Voit v. Salzburg StA Würzburg, Standbuch 790  
 fol. 5<sup>v</sup>—6<sup>v</sup>, 11<sup>v</sup>—12<sup>v</sup>

*Prosselsheim*

1388 Vestenberg MB 44 Nr. 57  
 1415 Seckendorf H. Knapp I S. 980  
 1423 Schweigerer "  
 1436 Stein "  
 vor 1442—1454 Rosenber A. Amrhein, Limpurg II S. 45  
 1461 Mufflinger H. Knapp I S. 981  
 1467 Horant H. Knapp I S. 981, Hist. Atlas, Kit-  
 zingen S. 47 f.

JfL 36 (1976) Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg

1470/1473	Mufflinger	H. Knapp I S. 981, Hist. Atlas, Kitzingen S. 47 f.
1486	Horant	H. Knapp I S. 981
1487	Rosenberg	"
1491	Horant	"
<i>Röttingen</i>		
1406	Truchseß v. Baldersheim/Geisselheim	H. Knapp I S. 1052
1410	Truchseß v. Baldersheim/Berlichingen	"
1415	Truchseß v. Baldersheim/Berlichingen/Rosenberg	"
1416	Truchseß v. Baldersheim/Rosenberg/Sickingen	"
1417	Geyer	R. Zeißner, Rudolf II S. 42
1446	Stettenberg (1/4)/Ehenheim (1/4)	Amrhein, Limpurg II S. 44
<i>Rottenstein über Hofheim</i>		
1592	Münster	MB 46 Nr. 289
1598	Truchseß zu Wildberg	H. Freih. v. Heßberg, Über die Truchsesse zu Wildberg. Mainfr. Jb. (1958) S. 47
1599	Münster	MB 44 Nr. 256
1402	Bibra	Hist. Atlas, Hofheim S. 48
1435	Truchseß v. Wetzhausen	"
1489	Truchseß v. Wetzhausen	S. Zeißner, Zwei Mitarbeiter S. 152 f.
1499	Bibra	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 15 <sup>r</sup> —16 <sup>r</sup>
<i>Rotenfels</i>		
1405	Voit v. Rieneck	H. Knapp I S. 1042 f.
1419	Kolnberg	"
bis 1447	Riedern	"
1481	Adelsheim	"
<i>Schenkenau (Kreis Staffelstein)</i>		
1495	Lichtenstein	StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 1 <sup>r</sup>
<i>Schlüßelfeld</i>		
1388	Vestenberg	{ A. Amrhein, Limpurg II S. 60, H. Kunstmann, Burgen in Oberfranken I, in: Die Plassenburg (1953) S. 89 H. Knapp I S. 1072 StA Würzburg, Standbuch 790 fol. 4 <sup>r</sup>
1411	Egloffstein	
1422	Vestenberg	
1432—85	Thüingfeld	
1497	Wichsenstein	
<i>Seßlach</i>		
1356	Lichtenstein	W. Engel, Städte Nr. 151
1376	Lichtenstein	MB 46 Nr. 147
1405/1415	Waldenfels	H. Knapp I S. 1095
1422	Lichtenstein	"
1425	Schweigerer	"
1465	Altenstein (1/4)	"
1468—69	Schweigerer	"
1469—84	Altenstein	"
<i>Steinach über Bad Kissingen</i>		
1370	Bibra	W. Engel, Städte Nr. 197
1391	Tann	MB 46 Nr. 255
1454	Schneeberg	W. Scherzer u. R. Nöller S. 21

JfL 36 (1976) Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg

*Stollberg* über Gerolzhofen

1399	Zollner v. Hallberg	MB 44 Nr. 259
1454—1481	Bebenburg (= Küchenmeister)	} Rheinisch, Beitr. z. Gesch. d. vorm. Herrschaft Stolberg in Ostfranken. } AUFr 3, I/II S. 103 (1836)
1481—vor 1484	Fuchs (v. Bimbach)	

*Trimberg* bei Hammelburg

1356	Reinstein	MB 42 Nr. 71
bis 1424	Bibra (1/4)	M. Wieland, Gesch. d. Marktflückens Euerdorf. AUFr 34 (1891) S. 97 f.
1424	Hutten (1/4)	"
vor 1483	Steinau u. Hutten	"
1491	Bastheim	R. Zeißner, Rudolf II S. 71

*Waldenburg* Kr. Schmalkalden

1359	Wurmsteten	MB 46 Nr. 97
1371	Gottschalk	MB 46 Nr. 155

*Werneck*

1406—1446	Bibra	H. Knapp I S. 1181 u. 1185
-----------	-------	----------------------------

*Wildberg* über Königshofen

1366/1378	Bibra	MB 42 Nr. 153, 46 Nr. 160
1399—1469	Truchseß v. Wildberg	MB 44 Nr. 258, H. Frh. v. Hessberg. Über die Truchsesse zu Wildberg. Mainfränk. Jb. (1958) S. 49—62
1469—1489	Truchseß v. Wetzhausen	S. Zeißner, Zwei Mitarbeiter S. 131 ff.
1489	Milz	H. Knapp I S. 1228

*Zabelstein* über Gerolzhofen

1476	Bibra	W. Freih. v. Bibra II S. 113
1491	Zobel	R. Zeißner, Rudolf II S. 71





